



Arbeitsrechtliche Kommission
Deutscher Caritasverband
Mitarbeiterseite der Regionalkommission Ost

Rainer Heffter und Andreas Jaster
Erzbistum Berlin

Andreas Hein und Jens Jensen
Erzbistum Hamburg

Erklärung der Berliner und Hamburger Vertreter der Mitarbeiterseite der Regionalkommission Ost zur aktuellen Tarifsituation

Am 19. April 2011 hat die Regionalkommission Ost in Berlin getagt, um in einer Sondersitzung über die Übernahme des Beschlusses der Bundeskommission vom 21.10.2010 und damit über Lohnsteigerungen und die Übernahme von Tarifen des öffentlichen Dienstes und des Marburger Bundes zu beschließen. In den fünf Regionen der alten Bundesländer wurde dieser Bundesbeschluss bereits übernommen. Bedauerlicherweise kam es in der RK Ost am 19.04.2011 aber zu keiner Einigung, stattdessen wurden von der Mitarbeiterseite und der Dienstgeberseite Anträge an den Vermittlungsausschuss gestellt.

Die Mitarbeiterseite der RK Ost hatte sich in ihrem Beschlussantrag weitgehend am Bundesbeschluss orientiert, dabei aber regionale Unterschiede berücksichtigt. Für die bereits 2010 wirksame 1,2 %ige Steigerung war ein finanzieller Ausgleich in Form einer Einmalzahlung vorgesehen.

Die Überleitung in die Tarife des Marburger Bundes für Ärzte und des öffentlichen Dienstes für Pflegepersonal in Krankenhäusern, für Pflegepersonal in Heimen und ambulanter Pflege und für Sozialarbeiter und Erzieher sollte zum 01.05.2011 stattfinden.

Die Dienstgebervertreter der Regionalkommission Ost aber haben in der Sondersitzung am 19. April 2011 versucht, uns für eine im Vergleich zum Bundesbeschluss niedrigere Vergütungserhöhung die Strukturveränderungen und damit den Umstieg in das neue Tarifsysteem weitgehend abzukaufen.

Sie streben jetzt sogar an, dass die gesamte Regelungskompetenz auf die Regionalkommission Ost übertragen werden soll, damit die Beschlüsse der Bundeskommission in der Region Ost nicht mehr zwingend gelten. Dieses Vorhaben haben sie in ihrem aktuellen Dienstgeberbrief jetzt auch der Öffentlichkeit mitgeteilt: „Alle weiteren Regelungen im Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission/Beschlusskommission vom 21.10.2010 einschließlich der inzwischen erfolgten Korrekturbedschlüsse werden ausgesetzt. Zu diesen Regelungen beantragt die Regionalkommission Ost gemäß § 10 Abs. 5 AKO die Übertragung der Regelungszuständigkeit an die RK Ost bis zum 31.12.2016“.

Dies hätte zur Folge, dass wir von allen Entwicklungen, die den Dienstgebern in der Regionalkommission Ost nicht gefallen, vom Westen abgekoppelt wären und die Ost-Westangleichung in weite Ferne rücken würde.

Dieses Vorhaben der Dienstgeber müssen wir unbedingt verhindern!

Falls es im Vermittlungsverfahren zu keinem für uns akzeptablen Ergebnis kommt, sind wir zur Durchsetzung unserer Positionen auf Eure Unterstützung angewiesen und bitten schon jetzt um Ideen, mit welchen Aktionen wir in Zukunft den umseitigen Forderungen Nachdruck verleihen sollen.

Die Forderungen der Mitarbeiterseite der RK Ost

- Eine **Einmalzahlung** in Höhe von **250 Euro**.
- Als Ausgleich für die 1,2%ige Steigerung ab 01.01.2010 eine **weitere Einmalzahlung in Höhe von 20,44 v. H.** einer monatlichen Vergütung.
- Eine **Einmalzahlung** in Höhe von **50,00 Euro** für die **Auszubildenden, Schüler und Praktikanten**, die dem Geltungsbereich der Anlage 7 zu den AVR zuzuordnen sind.
- Die **Überleitung der Ärzte in die Anlage 30**.
- Für Mitarbeiter in der **Pflege in Krankenhäusern** eine **Erhöhung** ihrer Vergütungen in Höhe von **2,32 v. H.**
- Die **Überleitung der Mitarbeiter in der Pflege in Krankenhäusern in die Anlage 31**.
- Für **Mitarbeiter in der Pflege außerhalb der Krankenhäuser** eine Erhöhung ihrer Vergütungen in Höhe von **2,32 v. H.**
- Für die im Bereich der Erzbistümer **Berlin und Hamburg** (soweit **nicht in** den Bundesländern **Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern**) gelegenen Einrichtungen die Überleitung der **Pflegekräfte außerhalb der Krankenhäuser** in die **Anlage 32** und die Anpassung der Vergütungen dieser Mitarbeiter an den Bundesmittelwert.
- Für die im Bereich der Bistümer der in den Bundesländern **Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern** gelegenen Einrichtungen die Überleitung der **Pflegekräfte außerhalb der Krankenhäuser** in die **Anlage 32**, wobei die Höhe der Vergütungen auf einen Betrag festgelegt wird, der **4 v.H. unter den Bundesmittelwerten** liegt.
- Für **Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst** eine Erhöhung ihrer Vergütungen in Höhe von **2,32 v. H.**
- Die **Überleitung** der Mitarbeiter der im Bereich der Erzbistümer **Berlin und Hamburg** (soweit **nicht in** den Bundesländern **Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern**) gelegenen Einrichtungen in die **Anlage 33** und die Anpassung der Vergütung dieser Mitarbeiter an den Bundesmittelwert.
- Die **Überleitung der Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst** der in den Bistümern in den Bundesländern **Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern** gelegenen Einrichtungen in die **Anlage 33**, wobei die Höhe der Vergütungen auf einen Betrag festgelegt wird, der **4 v.H. unter den Bundesmittelwerten** liegt.
- **Alle übrigen Mitarbeiter** erhalten eine Erhöhung ihrer Vergütungen in Höhe von **2,32 v. H.**
- Die sogenannten **H-Gruppen** (Arbeiter im Bundesland Berlin) werden zum **01.07.2011 abgeschafft**. Die Mitarbeiter werden unter Wahrung ihrer Besitzstände in die dann gültige Allgemeine Vergütungstabelle übergeleitet.
- Die in Anwendung des **Anhangs C (Sonderregelung Berlin)** beschäftigten Mitarbeiter werden unter Wahrung ihrer Besitzstände in die dann gültige **Allgemeine Vergütungstabelle übergeleitet**.
- Die Vergütungen **der Auszubildenden, Schüler und Praktikanten**, die dem Geltungsbereich der Anlage 7 zu den AVR zuzuordnen sind, **entsprechen den** im Beschluss der Bundeskommission festgelegten **mittleren Werten**.